

Ende der Aufklärung

Die offene Wunde NSU

Herausgegeben von
ANDREAS FÖRSTER, THOMAS MOSER
UND THUMILAN SELVAKUMARAN

In Zusammenarbeit mit
MICHAEL BEYKIRCH, MICHAEL BUBACK,
ZÜLFUKAR CETIN, SAFTER CINAR, AYSE DEMIR,
ILKER DUYAN, STEFAN FREES, VINCENT GENGNAGEL,
ANDREAS KALLERT UND RAINER NÜBEL

KLÖPFER&MEYER

Inhalt

Im Untergrund des Staates	9
Nicht nur Neonazis operieren außerhalb der Legalität – auch staatliche Behörden tun das. Ein Vorwort	
ANDREAS FÖRSTER	
»Mit seinem Tod hörte unser gesellschaftliches Leben auf«	17
Aus dem Plädoyer von Abdul Kerim Şimşek, Sohn von Enver Şimşek, der am 11. September 2000 in Nürnberg ermordet wurde	
Unerwünschte Erinnerungen	19
Wer waren die Täter und was war ihr Motiv beim Heilbronner Polizistenmord am 25. April 2007? Die offizielle These ignoriert Ermittlungsergebnisse THUMILAN SELVAKUMARAN	
»Es muss weiter ermittelt werden«	44
Aus dem Plädoyer von Seda Basay-Yıldız, Anwältin der Familie von Enver Şimşek, der am 11. September 2000 in Nürnberg getötet wurde	
»Es ist vieles nicht klar, und es ist vieles möglich«	47
Interview mit Birgit Wolf, Anwältin der Mutter von Michèle Kiesewetter, die am 25. April 2007 in Heilbronn getötet wurde THOMAS MOSER	
Die Frage nach dem Warum	59
Auszüge aus dem Plädoyer von Stefan Gärtner, Anwalt von Annette Kiesewetter, der Mutter von Michèle Kiesewetter	
Polizisten im geheimen Rassisten-Club	62
Der Ku Klux Klan lockte Neonazis aus ganz Deutschland an, darunter Beamte aus dem Ländle – manche aus dem Umfeld von Kiesewetter oder dem NSU THUMILAN SELVAKUMARAN	

»Endgültig vergessen kann man so etwas nicht«	82	»Das Aufklärungsversprechen als oberste deutsche Anklagebehörde gebrochen«	185
Interview mit Walter Martinek, dem Anwalt des Heilbronner Anschlagopfers Martin Arnold		Aus dem Plädoyer von Sebastian Scharmer, Anwalt von Gamze Kubasik, der Tochter von Mehmet Kubasik	
THOMAS MOSER UND RAINER NÜBEL			
»Zweifel an der Art und Weise der Aufklärung«	98	Was man aus dem RAF-Prozess hätte lernen können	188
Auszug aus dem Plädoyer von Walter Martinek, dem Anwalt des Polizisten Martin Arnold, der beim Heilbronner Attentat lebensgefährlich verletzt wurde		Der Fall Verena Becker und Parallelen zum Komplex des Nationalsozialistischen Untergrunds	
Die Methode Drexler.	100	MICHAEL BUBACK	
Der Vorsitzende des Stuttgarter NSU-Untersuchungsausschusses hat eine erstaunliche Expertise darin, politisch brisante Hinweise und Spuren abzumoderieren			
RAINER NÜBEL			
»Die Bundesanwaltschaft wird sich in der Rolle des Bremsers wiederfinden«	132	Viktoria	212
Aus dem Plädoyer von Edith Lunnebach, Rechtsanwältin der Familie Malayeri, die Opfer des Bombenanschlags vom 19. Januar 2001 in Köln/Probsteigasse wurde		Eine Anwältin der Zschäpe-Verteidigung, die im Saal A101 des Münchener OLG Spuren legt – falsche und richtige	
Das Versagen.	135	STEFAN FREES	
Der Verfassungsschutz wollte die rechte Szene unterwandern und steuern. Tatsächlich hat er aber daran mitgewirkt, ein mörderisches Biotop zu schaffen		»Frau Zschäpe, haben Sie den Mut und sagen Sie umfassend aus!«	219
ANDREAS FÖRSTER		Aus dem Plädoyer von Hardy Langer, Anwalt der Schwestern von Mehmet Turgut, der am 25. Februar 2004 in Rostock ermordet wurde	
»Ich habe in Deutschland zwei Leben gelebt – ein schönes und ein schlechtes«.	156	Die Böhnhardt-Peggy-Spur.	222
Aus dem Plädoyer von Elif Kubasik, Ehefrau von Mehmet Kubasik, der am 4. April 2006 in Dortmund ermordet wurde		Wie kam die DNA des mutmaßlichen Terroristen an den Fundort des ermordeten Kindes?	
Zwischen »Staatswohl« und Aufklärung	158	THOMAS MOSER	
Der zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestages zum NSU		»Ohne den Verfassungsschutz ist das Morden des NSU nicht denkbar«	233
VINCENT GENGNAGEL UND ANDREAS KALLERT		Aus dem Plädoyer von Alexander Kienzle, Anwalt der Familie von Halit Yozgat, der am 6. April 2006 in Kassel ermordet wurde	
Zersetzung	236	Zersetzung	236
Informelle Netzwerke, verdeckte Operationen und subtile Einflussnahmen als Arbeitsmethoden von Nachrichtendiensten. Ein historischer Rückblick			
MICHAEL BEYKIRCH			

»Die Machtverhältnisse sind zu ungleich«.....	256
Aus dem Plädoyer von Antonia von der Behrens, Anwältin vom jüngsten Sohn des am 4. April 2006 in Dortmund ermordeten Mehmet Kubasik	
»Wie ein Virus«	259
Vorwurf Verschwörungstheorie: Wie deutsche Leitmedien kritiklos die Sicht der Ermittlungsbehörden verteidigen und unbequeme Zeugen diskreditieren	
RAINER NÜBEL	
»Heute haben wir die Gewissheit, dass man die Taten hätte verhindern können«.....	277
Aus dem Plädoyer von Yavuz Narin, Anwalt der Familie von Theodoros Boulgarides, der am 15. Juni 2005 in München ermordet wurde	
Die Wiederholung	280
Im Fall Amri ist ein ähnlicher Umgang mit Tat und Täter zu erleben wie beim NSU	
THOMAS MOSER	
»Dieser Prozess ähnelt einem oberflächlichen Hausputz«... .	303
Aus dem Plädoyer von Yvonne Boulgarides, Ehefrau des ermordeten Theodoros Boulgarides	
Für eine Unabhängige Untersuchungskommission gegen den »Nationalsozialistischen Untergrund« und institutionellen Rassismus	306
Ein Appell	
ZÜLFUKAR ÇETİN, SAFTER ÇINAR, AYŞE DEMİR UND İLKER DUYAN (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg)	
Die offene Wunde BRD	313
Ein Nachwort, aber kein Schlusswort	
THOMAS MOSER	
Dank.....	323
Die Autoren.....	325

Im Untergrund des Staates

Nicht nur Neonazis operieren außerhalb der Legalität – auch staatliche Behörden tun das. Ein Vorwort

ANDREAS FÖRSTER

Im September 1995 gab die linksanarchistische Gruppe »Das KOMITEE« ihre Selbstauflösung bekannt. Ein Jahr zuvor hatte sie einen Brandanschlag auf ein Kreiswehrersatzamt verübt und danach vergeblich versucht, das Abschiebegefängnis in Berlin-Grünau in die Luft zu jagen. Nach ihrer Selbstauflösung tauchten die drei »KOMITEE«-Mitglieder unter, sie konnten nie gefasst werden. Ihre Straftaten, bei denen niemand verletzt wurde, sind längst verjährt.

Dennoch wurde im Oktober 2016 eine Berlinerin von der Bundesanwaltschaft für eine Zeugenaussage nach Karlsruhe zitiert, unter Androhung von Beugehaft. Sie hatte einen der Untergetauchten 1995 kennengelernt und ihm damals kurzzeitig eine EC-Karte überlassen. Über diesen, mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegenden Vorgang sollte sie jetzt Auskunft geben.

Die Verve, mit der deutsche Ermittlungsbehörden und insbesondere die Bundesanwaltschaft linksterroristischen Strukturen nachjagen, auch wenn deren Straftaten lange zurückliegen oder vielleicht sogar schon verjährt sind, verblüfft immer wieder. Vor allem auch deshalb, weil sich eine solche Hartnäckigkeit und Verbissenheit gegen Täter aus dem entgegengesetzten politischen Spektrum eher nicht feststellen lässt.

Zersetzung

Informelle Netzwerke, verdeckte Operationen und subtile Einflussnahmen als Arbeitsmethoden von Nachrichtendiensten. Ein historischer Rückblick

MICHAEL BEYKIRCH

»Die Sicherheitsapparate eines Polizeistaats dürfen alles, was sie können. Die Sicherheitsapparate eines Rechtsstaats können alles, was sie dürfen.« Diese Aussage des Redakteurs der *Süddeutschen Zeitung*, Heribert Prantl, in seinem 2010 veröffentlichten Artikel »Hysterie, die Himmelangst macht«, bringt das Glaubensbekenntnis eines Großteils der Menschen in unserem sowie in anderen westlichen Ländern auf den Punkt: Nachrichtendienste in Rechtsstaaten halten sich an Recht und Gesetz. Doch es reicht schon ein flüchtiger Blick in die Geschichte des Kalten Krieges, um zu erkennen, dass es sich dabei um eine sehr vereinfachende Darstellung handelt. Eine Darstellung, die nicht zuletzt auch an dem Mythos anknüpft, demzufolge Nachrichtendienste in Rechtsstaaten sich ausschließlich dem nüchternen Sammeln und Auswerten von Informationen widmen.

Verschiedene historische Beispiele zeigen, wie östliche und westliche Nachrichtendienste ihre Rolle als Informationsdienst überschritten und systematisch Methoden der »Zersetzung« als subtile Form der Einflussnahme auf Oppositionsbewegungen und Staatskritiker anwendeten. Dieser vergleichende Ansatz dient nicht dazu, die Arbeit der Nachrichtendienste auf derartige Methoden zu reduzieren. Ebenso wenig, die Arbeitsweise

dieser Institutionen, welche sich in unterschiedliche historisch-politische Kontexte einbetten, zu verallgemeinern. Stattdessen verfolgt der Ansatz das Ziel, Voraussetzungen, Formen und Auswirkungen solcher Methoden zu benennen. Denn davon ausgehend stellt sich die Frage, welche Bedeutung solche Erfahrungen für die Gegenwart haben.

Die Zersetzungstrategie des DDR-Staatssicherheitsdienstes MfS

Niemand wird heute bestreiten: Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war ein Polizei- und Überwachungsstaat. In diesem Punkt sind sich rechte wie linke Kritiker des sogenannten Unrechtsstaates einig. Doch wie arbeitete dieser Überwachungsstaat? Welche Methoden wendete er an und welche Voraussetzungen mussten dafür erfüllt sein?

Der Zusammenbruch der DDR und die Öffnung der Archive des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ermöglichen der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft einen bis dahin unbekannten Einblick in die Arbeitsweisen des ostdeutschen Geheimdienstes. Bürger, die zuvor vom MfS überwacht wurden, erhielten Zugang zu den Akten, in denen ihre Überwachung detailliert festgehalten wurde. Die Akten offenbarten jedoch mehr als nur ihre schlichte Observierung. Sie beinhalteten die Beschreibung unzähliger »Operativer Vorgänge«, in denen mittels Informanten sogenannte »Zersetzungmaßnahmen« gegen staatskritische Bürger, Dichter, Musiker, Geistliche, Jugendgruppen und so weiter durchgeführt wurden.

Zersetzungmaßnahmen zielten darauf ab, oppositionelle Regungen möglichst schon im Keim zu ersticken. Sie ersetzten seit den 1970er Jahren zunehmend harte Formen der Repression wie Strafverfolgung und Haft, um das internationale

Ansehen des Staates nicht zu schädigen. 1976 erließ der damalige Minister des MfS, Erich Mielke, die »Richtlinie 1/76«, in der die grundlegenden Ziele und »bewährten Methoden« der Zersetzung dargelegt wurden. Zu diesen gehörten u.a. das Schüren von Gerüchten, das Hervorrufen, Ausnutzen und Verstärken von Differenzen und Rivalitäten in systemkritischen Gruppen, die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes mittels wahrer und unwahrer, aber nicht widerlegbarer Informationen, das Erzeugen von beruflichen Misserfolgen und Zweifeln zur Untergrabung des Selbstvertrauens von Personen, die Verwendung von anonymen Briefen und Telefonanrufen, die Vorladung zu polizeilichen Dienststellen und anderes. Die Maßnahmen verfolgten das grundlegende Ziel, staatskritische Gruppen und Personen in ihrer Handlungsweise zu lähmen, zu desorganisieren und zu zersplittern.

Geplant und umgesetzt wurden die Maßnahmen in der Abteilung XX der Hauptverwaltung sowie der Bezirksverwaltungen. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen bestand in der Überwachung und Ausforschung der Interessen, Vorlieben, Stärken und Schwächen der Zielgruppen und -personen. Über diesen Weg fanden die Offiziere des MfS die geeigneten Ansatzpunkte, um die Zielpersonen zu bearbeiten. Die deutsche Historikerin Sandra Pingel-Schliemann bezeichnete die Zersetzungsmassnahmen daher nicht nur als »anonyme«, sondern auch als »persönlichkeitsorientierte Gewalt«.

Das Sammeln von Informationen bildete darüber hinaus eine Grundlage, auf der neue Informanten überprüft und gewonnen werden konnten. Der Zugang zu und die Kooperation mit einem dichten Netz aus Informanten bildete eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen. Das MfS hatte seine »Inoffiziellen Mitarbeiter« (IM) in Banken,

Betrieben, Krankenhäusern, Schulen, Universitäten, Räten, Grenz- und Justizorganen sowie insbesondere in Polizeibehörden. Ihre hohe Präsenz in Leitungspositionen ermöglichte dem MfS Lageentwicklungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft zu erfassen sowie politikgestaltende Manipulation zu betreiben. Die Informanten, zu denen auch Kinder, Jugendliche, Lehrer und Ärzte gehörten, hatten oftmals keine Kenntnis von dem Begriff und Inhalt der »Zersetzung«. Ihre Vertrauenspersonen im MfS teilten ihnen nur so viel mit, wie für die Umsetzung ihrer Aufgaben vonnöten war. Dennoch erwiesen sie sich als »äußerst willige Instrumente in diesen destruktiven Strategien«, wie die Historikerin Pingel-Schliemann im Rahmen ihrer Forschung über Zersetzungsmassnahmen betonte.

Eine dritte und ebenfalls wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Zersetzungsmassnahmen bzw. für die Kooperation mit Informanten waren in der Gesellschaft verankerte Feindbilder. Diese wurden in der DDR auf das kapitalistische, imperialistische Ausland bezogen und den kooperierenden Personen im Rahmen von konspirativen Treffen und speziellen Schulungen vermittelt. »Die Erzeugung der richtigen Gefühle gegenüber dem Feind stärkt die Überzeugung der IM von der Richtigkeit der eigenen Aufgabe und von der Überlegenheit über den Feind und muss sie dazu bringen, ihn zu verachten und zu verabscheuen, ihm mit Hass entgegenzutreten«, erklärte der damalige Minister des MfS, Erich Mielke, auf einem Seminar für Führungsoffiziere.

Vor dem Hintergrund der auf das Ausland projizierten Feindbilder und Bedrohungsszenarien waren Informanten von der »Gesellschaftsgefährlichkeit« oppositioneller Gruppen sowie von der Notwendigkeit der Sicherheitsdienste als »Organ zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit« überzeugt.

Die Selbstverständlichkeit der Zusammenarbeit aufgrund von Werten und Einstellungen, die mit der herrschenden Ideologie übereinstimmten, war eines der bestimmenden Motive für viele IM. Aber auch Zwang, materielle Anreize oder der Einsatz gesellschaftlicher Tarnorganisationen, aus denen der staatliche Hintergrund nicht ersichtlich war, bildeten Mittel zur Anwerbung von Informanten. Der Einsatz von Tarnorganisationen wurde im MfS als Anwerbung unter »fremder Flagge« bezeichnet. Er kam dann zustande, wenn Personen eine offene Kooperation mit dem sozialistischen Staat ablehnten. Solche Tarnorganisationen konnten wirtschaftliche Unternehmen, Meinungsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Medien sowie nachrichtendienstliche, gesellschaftliche oder wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen sein, wie der Historiker Helmut Müller-Enbergs in »Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit« dargelegt hat.

Das »Counterintelligence Program« des Federal Bureau of Investigation (FBI)

Zersetzungsmäßignahmen waren kein ausschließliches Merkmal östlicher Geheimdienstpraxis. Auch im Westen wurden solche Methoden systematisch eingesetzt. Mit die besten Informationen über diese Praxis besitzen wir heute über die Unterdrückung der US-Bürgerrechts-, Antikriegs- und kommunistischen Bewegungen in den 1950er und 1960er Jahren durch das Federal Bureau of Investigation (FBI). 1971 deckte die Citizens' Commission to Investigate the FBI interne, geheim eingestufte Dokumente über die subtilen Methoden der Unterwanderung, Einflussnahme und Zersetzung mittels Informanten auf, welche innerhalb des FBI als »Counterintelligence Program« (COINTELPRO) bezeichnet wurden. Im Kontext

weiterer Geheimdienstskandale richtete die damalige US-Regierung einen Untersuchungsausschuss unter der Leitung des Senators Frank Church ein, kurz Church-Kommission, die unter anderem die Methoden des FBI umfassend untersuchte. Ihr Abschlussbericht offenbarte ein »systematisches und umfassendes Programm der massiven Einflussnahme, Zersetzung, Einschüchterung und Anstiftung zur Gewalt, umgesetzt unter einer liberalen, demokratischen Regierungsadministration«, wie es der US-Sprachwissenschaftler und Bürgerrechtsaktivist Noam Chomsky formulierte.

Der Untersuchungsbericht sowie die Originaldokumente des FBI bilden heute die Grundlage zahlreicher Publikationen, in denen die Methoden des FBI im Rahmen des COINTELPRO beschrieben werden. So ließ das FBI Gerüchte verbreiten, Zweifel schüren, lähmende Diskussionen in Gruppen anzetteln, Fraktionskämpfe führen, Fehlverhalten von Personen unterstellen, Gelder veruntreuen und Gruppenrivalitäten anheizen. Es schuf Pseudo-Organisationen, um Bewegungen zu spalten oder selbst zu kontrollieren. Es nutzte anonyme Briefe und Telefonanrufe, um den Ruf von Aktivisten zu diskreditieren oder Familien- und Liebesbeziehungen zu belasten. Es kontaktierte Arbeitgeber, Schul- und Universitätsleitungen, um diese zu sanktionierenden Maßnahmen gegen die Zielpersonen zu bewegen. Es schleuste »agents provocateurs« in Demonstrationen, die zu Gewalt anstifteten. Es kooperierte mit Journalisten und Redakteuren und versorgte diese mit »exklusiven« Informationen oder bereits vorgefertigten Artikeln, in denen Gruppen und Personen diskreditiert wurden. Und es ließ Strafmaßnahmen gegen politische Aktivisten einleiten, um sie unter Druck zu setzen und ihnen Zeit, Geld und Energie zu rauben.

Das FBI wendete seine Methoden der Unterwanderung und Sabotage gegen kommunistische und sozialistische Bewegungen

an sowie gegen eine ganze Bandbreite zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen aus der Friedens- beziehungsweise Antikriegs- und Bürgerrechtsbewegung, gegen Kirchengruppen bis hin zu Studenten- und Pfadfindergruppen. Dabei ging es nicht nur gegen militante, sondern auch gegen konsequent friedliche und Gewalt ablehnende Gruppen und Personen vor. Vor diesem Hintergrund schlussfolgerte die Church-Kommission, dass das grundlegende Ziel von COINTELPRO nicht in der Prävention von Gewalt lag, wie es FBI-Mitarbeiter den Ausschussmitgliedern erklärt hatten, sondern in der Erhaltung des politischen status quo.

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der Methoden war die systematische Überwachung und Ausforschung der Stärken und Schwächen der Zielgruppen und -personen: »Wir müssen, um die Ziele des Programms zu verwirklichen, tief in jene Bereiche des Lebens der Oppositionellen vordringen, die auf den ersten Blick nicht ersichtlich sind; zum Beispiel müssen wir ihre Fähigkeiten der Einflussnahme auf andere Personen bestimmen können, ihre Fähigkeiten als wirkliche Führungskräfte [...]. Wir brauchen Informationen über ihre Schwächen, Moralvorstellungen, Strafregister, Ehepartner, Kinder, Familienleben, schulische Ausbildungen und persönliche Aktivitäten«, wie es in einem der Originaldokumente des FBI heißt. Zu diesem Zweck konnte das FBI zum einen auf die Daten verschiedener Institutionen wie Steuerbehörden, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Telefongesellschaften bis hin zu Krankenhäusern zurückgreifen.

Zum anderen kooperierte es mit Informanten und Kontaktpersonen in diversen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, darunter Schulen, Universitäten, Medien, Justiz- und Finanzbehörden sowie mit Polizeibehörden und zivilen wie militärischen Geheimdiensten. Zu letzteren gehörte

auch die Central Intelligence Agency (CIA), die entgegen ihrer gesetzlichen Bestimmung als Auslandsnachrichtendienst die Antikriegsbewegung in den USA selbst unterwanderte oder im Rahmen der Operation »Mockingbird« Journalisten und Redakteure systematisch rekrutierte.

Die Einflussnahme des FBI auf Gerichtsprozesse durch gezieltes Streuen oder Zurückhalten von Informationen sowie die Bearbeitung von Anwälten, die politische Oppositionelle vertraten, bezeichnete der Church-Ausschuss dagegen als besonders »störend«, insofern das die grundlegenden Prinzipien des Rechtssystems außer Kraft setzte.

Schließlich stellte der Church-Ausschuss auch die durchaus wichtige Frage, wie es zu diesen systematischen, rechtswidrigen Programmen überhaupt kommen konnte. Dabei betonte er zum einen, dass die Programme des FBI sowohl innerhalb der Behörde als auch nach außen strengstens geheim gehalten wurden. Mitarbeiter hatten stets nur so viel Kenntnis, wie zur Erledigung ihrer eigenen Aufgabe nötig war. Zum anderen fand er heraus, dass die Generalstaatsanwälte des Justizministeriums, denen das FBI unterstand, über die Programme nicht vollständig informiert wurden. Sie billigten die Programme, ohne jedoch die Details wie z.B. Umsetzung und Methoden zu kennen.

In diesem Zusammenhang spielte nicht zuletzt der gesellschaftspolitische Kontext in den USA eine zentrale Rolle. Antikommunistische Feindbilder und Bedrohungsszenarien beherrschten die US-Bevölkerung und Regierungspolitik in der Nachkriegszeit. Diese auch als »McCarthyismus« bezeichnete Ära war geprägt von antikommunistischer Meinungsmache, von medialen und strafrechtlichen Hetzjagden gegen tatsächliche und vermeintliche Kommunisten sowie von einer systematischen Beschwörung einer kommunistischen Bedrohung. In

diesem Klima der Angst stimmten Bevölkerung und Regierung immer neuen Überwachungs- und Militärprogrammen zu, ohne diese zu hinterfragen oder deren Inhalt zu kennen.

Aufstandsbekämpfung durch westliche Militärgeheimdienste

Nicht minder aufschlussreich sind die Informationen über geheimdienstliche Einflussnahme westlicher Militärgeheimdienste im Kontext des Kalten Krieges. Als Reaktion auf die Ausbreitung der Sowjetunion sowie weltweiter Revolutions- und Unabhängigkeitsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg setzten antikommunistische Hardliner in den USA die »Roll Back Policy« durch, welche die Ausdehnung der US-Einflusssphären auf internationaler Ebene vorsah und die Militäropolitik der größten Militärmacht der Welt für den Verlauf der weiteren Jahrzehnte maßgeblich bestimmte. Da offene Militärinterventionen nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch international diskreditiert waren und von der United Nations Organisation (UNO) überwacht wurden, gewannen neue militärstrategische Konzepte wie »Unconventional Warfare« und »Counterinsurgency Warfare« eine immer größere Bedeutung.

Im Rahmen des »Unconventional Warfare« und »Counterinsurgency Warfare« propagierten Militärstrategen grundlegend neue Formen der Kriegsführung. Nicht mehr nur »fremde Heere«, »Schlachtfelder« und »nationale Grenzen« standen im Mittelpunkt des Krieges, sondern auch die Förderung von politischen Umsturzversuchen sowie die Bekämpfung aufständischer Gruppen, womit weitere militärstrategische Konzepte wie »Guerrilla Warfare«, »Dirty Warfare«, »Psychological Warfare«, »Information Warfare«, »Political Warfare« und weitere einhergingen.

»Unconventional Warfare« war in erster Linie auf die Förderung von Umsturzversuchen gegen feindliche Regierungen bezogen. »Counterinsurgency Warfare« dagegen auf die Bekämpfung aufständischer Gruppen innerhalb der westlichen oder mit dem Westen verbündeten Länder. Letztere beinhaltete drei zentrale Elemente: Erstens die Kontrolle der eigenen Bevölkerung. Denn die Militärstrategen hatten verstanden, dass die Seite der Aufstandsbekämpfung ebenso von der Sympathie oder zumindest der Akzeptanz der Bevölkerungsmassen abhängig war wie die Aufständischen selbst. Zweitens die Auslagerung der Kriegsführung an informelle, paramilitärische Netzwerke. Über die paramilitärischen Gruppen, die selbst in Strukturen der Organisierten Kriminalität, des Drogen- und des Waffenhandels eingebunden waren, konnte der asymmetrische Krieg zwischen Staat und aufständischen Bevölkerungsgruppen resymmetrisiert sowie die politischen und finanziellen Kosten der Aufstandsbekämpfung reduziert werden. Und drittens galten Methoden der Gewalt, der Folter und des Terrors, die an die paramilitärischen Netzwerke delegiert wurden, als ein entscheidendes Mittel. Damit wurde die Aufstandsbekämpfung radikalisiert und ein Kriegsapparat geschaffen, der sich der politischen Kontrolle größtenteils entzog.

Die organisatorische Umsetzung dieser Kriegsführung oblag dem Militär und schloss politische, ökonomische und militärische Maßnahmen mit ein. Zu den grundlegenden Bestandteilen der Organisation gehörten erstens die Eliteeinheiten des Militärs, die sowohl Eliteeinheiten der Aufständischen bekämpfen als auch eigene zivile, paramilitärische Netzwerke kommandieren konnten. Zweitens die paramilitärischen Organisationen, in denen überzeugte Antikommunisten, Personen aus sozialen Randgruppen oder Söldner rekrutiert wurden. Und drittens die passive Bevölkerung, die als lokale Defensivkraft die

Funktion hatte, die Aufständischen zu isolieren. Paramilitärs und Bevölkerung konnten auf der Basis freiwilliger oder obligatorischer Partizipation in verschiedene Organisationsstrukturen integriert werden. Alle Komponenten wurden durch zentrale Geheimdienst- und Kommandostrukturen zusammengefügt. Die Eliteeinheiten und ihre paramilitärischen Organisationen bildeten sogenannte »Stay-Behind«-Strukturen, welche bei einer Invasion feindlicher Kräfte, bei einem drohenden Zusammenbruch einer loyalen Regierung oder als irreguläre Einheiten im Kampf gegen politische Oppositionsbewegungen eingesetzt werden konnten.

In dem Grundlagenwerk »Instruments of Statecraft: U.S. Guerilla Warfare, Counterinsurgency and Counterterrorism, 1940-1990« hat der US-Historiker Michael McClintock die Theorie und Praxis des »Unconventional Warfare« sowie des »Counterinsurgency Warfare« eingehend beschrieben. Im Zusammenhang der unkonventionellen Kriegsführung und präventiven Aufstandsbekämpfung blicken westliche Militärführungen schließlich auf eine lange und blutige Geschichte in zahlreichen Konflikten und Regionen der Erde zurück. Politische Umsturzversuche unter der Führung der Militärmacht USA sind in zahlreichen Ländern bestens dokumentiert, zum Beispiel gegen die demokratisch gewählten Präsidenten im Iran 1953, in Guatemala 1954, in Kongo 1961, in Chile 1973 oder gegen die Revolutionsführer in Kuba und Nordvietnam in den 1960er und Nicaragua in den 1980er Jahren. In diesen und anderen Fällen förderten die westlichen Militärführungen paramilitärische Netzwerke, Söldner oder von den jeweiligen Regierungen abtrünnige Militärs, die den Putsch vor Ort vorbereiten, organisieren und durchführen sollten.

Die »Counterinsurgency Doctrin« dagegen wurde über US-Militärschulen und Militärhilfen in zahlreiche verbündete

Länder exportiert, wo sie deren Sicherheitsarchitekturen nachhaltig veränderten. In verschiedenen Ländern sind die Spuren dieser Sicherheitsdoktrin in den vergangenen Jahrzehnten zum Vorschein getreten. Zum Beispiel in El Salvador, wo Mitarbeiter der U.S. Special Forces mit einheimischen Militärs die politisch-paramilitärische Massenorganisation Organización Nacional Democrática (ORDEN) aufbauten, um politische Oppositionelle zu überwachen und zu bekämpfen. ORDEN galt vermeintlich als zivile Organisation, war aber über die Führungskräfte an das Militär angebunden. Ferner in Kolumbien, wo die »Counterinsurgency Doctrine« in den 1960er Jahren durch das U.S. Special Warfare Center eingeführt wurde. Paramilitärische Verbände und Gewalt beherrschten dort seit Jahrzehnten die Austragung der Interessenskonflikte zwischen Landbevölkerung, Gewerkschaften, Großgrundbesitzer und Unternehmen. Dabei gerieten die informellen Beziehungen zwischen Militärs, Geheimdiensten, Politikern und Paramilitärs immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Und schließlich auch in Europa, wo die Militärgeheimdienste der USA und Englands paramilitärische »Stay-Behind«-Netzwerke in allen europäischen Ländern aufbauen ließen, inklusive der neutralen Schweiz.

Die »Stay-Behind«-Verbände wurden im Jahr 1990 in Italien im Rahmen von parlamentarischen und richterlichen Untersuchungen aufgedeckt, in denen Bombenanschläge durch militante Neonazis untersucht wurden. In Italien trugen die Verbände den Namen *Gladio*, worunter verschiedene militante Neonazigruppen zusammengefasst waren. Die Untersuchungen stellten heraus, dass die Bombenanschläge, die vermeintlich im Namen von Kommunisten begangen wurden, in einer militärischen Logik der »Strategie der Spannung« standen. Demnach waren nicht die Toten das eigentliche Ziel der Anschläge, sondern die allgemeine Bevölkerung, die in Angst und Schrecken

versetzt wurde. Die Anschläge sollten die politische Opposition diskreditieren, die Aufrüstung des staatlichen Sicherheitsapparats befürworten und einen Rechtsruck in der Gesellschaft erzeugen. Damit sollte der Aufschwung der kommunistischen Bewegungen und Parteien in Italien gestoppt werden, die dort während der 1960er und 1970er Jahre besonders stark waren und im Zusammenhang des »Historischen Kompromisses« – einem Bündnis verschiedener linker, demokratischer Parteien – kurz vor einer Regierungsbeteiligung standen.

Informelle Netzwerke, verdeckte Operationen und Zersetzung in der BRD

Auf internationaler Ebene wurden die »Stay-Behind«-Verbände von der NATO koordiniert. Auf nationaler Ebene dagegen von den jeweiligen Militärgeheimdiensten der Länder, die sie mit Sprengstoffen, Waffen und paramilitärischer Ausbildung unterhielten. Nach Bekanntwerden forderte das Europaparlament die Einrichtung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in allen europäischen Ländern, um die Operationsweise der verfassungswidrigen Organisation einschließlich ihrer Terroraktionen innerhalb der Mitgliedsländer zu untersuchen. Bis auf Italien, Belgien und die Schweiz kam keines dieser Länder der Forderung nach, sodass der politische Skandal schnell wieder verpuffte und die Geschichte der europäischen »Stay-Behind«-Verbände weitgehend unerforscht blieb. Ebenso in Deutschland, wo insbesondere der Anschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 in diesem Zusammenhang diskutiert wird. Die Ermittlungen zu dem Anschlag wurden jedoch sehr früh eingestellt und mögliche Spuren zur Stay-Behind-Organisation (SBO), so der Name der Verbände in Deutschland, nicht weiter verfolgt.

Geführt wurde die SBO von der militärischen Abteilung des Bundesnachrichtendienstes (BND). Mit der Leitung der paramilitärischen Verbände überschritt der BND, dessen Personal unter anderem aus Soldaten der Bundeswehr besteht, seine gesetzliche Bestimmung als deutscher Auslandsnachrichtendienst. Auch darüber hinaus war seine innenpolitische Präsenz höher als gemeinhin angenommen. Er sammelte systematisch Informationen aus Parteien, Gewerkschaften, Medien und Wirtschaft, betrieb Desinformationskampagnen gegen die damalige Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und überwachte kritische Journalisten. Ferner unterstützte er den rechten Flügel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), während er die Aktivitäten linker Sozialdemokraten und parteinaher Intellektueller ausforschen ließ. Darüber berichtete unter anderem der BND-Experte Erich Schmidt-Eenboom, der wegen seiner kritischen Recherchen selbst in den Fokus des Geheimdienstes geriet.

Neben dem BND zeigte auch der Verfassungsschutz in seinem Vorgehen gegen kritische Journalisten, Oppositionspolitikern sowie linke Organisationen und Netzwerke seit seiner Gründung in den 1950er Jahren eine Entschlossenheit in antikommunistischer Tradition. In einem Kontext aus kommunistischen Bedrohungsszenarien wurden kommunistische Organisationsarbeit und Meinungsäußerungen sowie politische Kontakte in die DDR strafrechtlich verfolgt. Von 1951 bis 1968 wurden zwischen 125 000 und 200 000 politische Strafverfahren eingeleitet, wobei die Verfassungsschützämter als ein administratives Zentrum fungierten. Sie ergriffen nicht nur die Initiative zur Sanktionierung von politischen Oppositionellen, sondern hatten auch einen verfahrensbeherrschenden Einfluss auf die Verfolgung von Kommunisten, indem sie Informationen gezielt beschafften, weitergaben oder zurückhielten.

Neben den Strafprozessen, die unabhängig von ihrem Ausgang zahlreichen Aktivisten und Sympathisanten den Beruf kosteten und neue Einstellungen erschweren, wendete der Verfassungsschutz auch ganz andere Maßnahmen gegen die politische Opposition an. Heute wissen wir, dass der Abteilungsleiter für Spionageabwehr im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Richard Gerken, die Bundestagswahl der KPD und der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) Anfang der 1950er Jahre sabotieren ließ. Wir wissen, dass der ehemalige Präsident des BfV, Günter Nollau, die Spannungen zwischen chinesischen und sowjetischen Kommunisten ausnutzte, um die KPD zu spalten. Er förderte pro-chinesische Fraktionen in der sowjettreuen KPD und ließ Splittergruppen bilden. 2009 veröffentlichte *Der Spiegel* Pläne des Verfassungsschutzes, denen zufolge die linksradikale Szene Mitte der 1970er Jahre mit Informanten unterwandert, sabotiert und in der Öffentlichkeit als »miese Typen und gemeine Kriminelle« bloßgestellt werden sollten. Die Aktivitäten sollten mit dem BND und der Bundeswehr (Gruppe Psychologische Kriegsführung) erarbeitet und durchgeführt werden. Ferner schleuste der Inlandsgeheimdienst V-Leute nicht nur in die kommunistische Bewegung, sondern auch in andere politische Parteien, Organisationen und Demonstrationen ein, wo sie Informationen sammelten und als »agents provocateurs« zur Radikalisierung der Gruppen beitrugen. So etwa im Fall von Peter Troeber, Steffen Tellschow oder Peter Urbach. Letzterer wurde bekannt, nachdem er als V-Mann die linke Studentenszene Ende der 1960er Jahre mit Molotow-Cocktails, Schusswaffen sowie Spreng- und Brandbomben versorgte.

Bis heute geht der Verfassungsschutz vehement gegen linke Vereine und Organisationen, gegen Oppositionspolitiker und kritische Journalisten vor. Im Rahmen seiner »Extremismustheorie« entscheidet er, wer als »extremistisch« gilt und wer nicht.

Die tiefer liegenden Ursachen radikaler Gesellschaftskritik sowie die Unterschiede zwischen antifaschistischem Engagement und militärem Neonazismus bleiben dabei unberücksichtigt. In seinem Umgang mit militänen Neonazis dagegen sprechen Beobachterinnen und Beobachter wie der Menschenrechtsanwalt Rolf Gössner von einem »kriminellen V-Leute System«. Wie dicht die Verfassungs- und Staatsschutzabteilungen die militäne Neonaziszene bis in zentrale Führungsebenen mit V-Leuten besetzt halten, ist nicht nur im Rahmen des NSU-Skandals deutlich geworden. Hinzu kommen Berichte, in denen rechtsmilitante V-Leute mit umfangreichen finanziellen und materiellen Mitteln ausgestattet, von ihren V-Mann-Führern zum Handeln aufgefordert sowie auch vor Strafverfolgungs- und Überwachungsmaßnahmen geschützt wurden.

Bedrohungsszenarien und eingeschränkte parlamentarische Kontrolle

Nicht erst seit dem NSU-Komplex ist in Deutschland wie in anderen Ländern eine Diskussion um den »Tiefen Staat«, den »Sicherheitsstaat« oder den »Parastaat« entbrannt. Der Begriff »Tiefer Staat« wurde erstmals in der Türkei verwendet und bezieht sich auf das Zusammenwirken von Teilen des Militärs, der Polizei und der Geheimdienste mit faschistischen Banden, der Organisierten Kriminalität oder dem Waffen- und Drogenhandel. Solche parastaatlichen Gruppen, die über informelle Netzwerke miteinander verbunden sind und in denen nicht zuletzt auch private Sicherheits-, Spionage- und Rüstungskonzerne eine Rolle spielen, existieren parallel zu dem demokratischen Staat, dessen politische Hoheit sie herausfordern.

Staatliche Sicherheitsapparate sind keine von der Regierung unabhängigen Strukturen. Sie unterstehen je nach Land den

Ministerien oder Staatsanwaltschaften. Dennoch konnten Sicherheitsapparate in der Vergangenheit verhältnismäßig frei und an den Parlamenten vorbei agieren. Der Grund dafür ist in den Ministerien und den Staatsanwaltschaften selbst zu suchen. Im Kontext gesellschaftlicher Bedrohungsszenarien und politischer Feindbilder haben Regierungspolitiker in einem vorauselenden Gehorsam die geheimdienstlichen Programme gebilligt, ohne die Parlamente zu befragen und ohne Kenntnisse über Umsetzung und Details der Programme zu besitzen. Eine Logik, die nicht zuletzt auch am Beispiel des Bundeskanzleramts und seines Umgangs mit dem rechtswidrigen Überwachungsprogramm des BND zum Vorschein kam.

Heute beherrscht nicht mehr der internationale Kommunismus, dafür aber der politische Extremismus und islamistische Terrorismus den Sicherheitsdiskurs und die Sicherheitspolitik gegenwärtiger Regierungen. Solche gesellschaftlichen Bedrohungsszenarien und Feindbilder bilden eine Grundlage, auf der das Vertrauen der Bevölkerung und der Regierenden für die Aufrüstung und Umsetzung staatlicher Spionage- und Überwachungsprogramme missbraucht werden kann. Zudem bleibt unklar, wozu die Überwachung eingesetzt wird. Bereits Mitte der 1970er Jahre warnte der Church-Ausschuss in den USA, dass dort die umfassende Informationsgewinnung zur Unterdrückung der politischen Opposition systematisch missbraucht wurde. Und er warnte, dass Methoden der subtilen Unterwanderung und Zersetzung mittels Informanten und Kontaktpersonen stets unter der Rubrik »Ermittlungen« angewendet werden können, da die Grenzen zwischen nüchternen Informationsgewinnung und »aggressiven Ermittlungen« zum Zweck der Einschüchterung und Zersetzung politisch unliebsamer Gruppen und Personen dicht beieinander liegen.

Was wissen wir heute über geheimdienstliche Über-

wachungsprogramme, wenn die absolute Geheimhaltung nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber Parlamenten und staatlichen Aufsichtsbehörden greift? Zumindest aus historischer Perspektive wissen wir, dass Sicherheitsapparate weitaus mehr können, als sie in einem Rechtsstaat dürfen. Blinde Vertrauen in den modernen Sicherheitsapparat, ob aus Ohnmacht gegenüber den gesellschaftlichen Gewaltverhältnissen, aufgrund von Vorurteilen oder aus individuellen Interessen, trägt einen Teil für das zügellose Agieren der Dienste bei. Die eingeschränkte Rolle von Geheimdienstpräsidenten und staatlicher Kontrollinstanzen einen anderen Teil. Kontrollinstanzen wie das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) in Deutschland, das die Arbeit der Geheimdienste überwachen soll, bilden dem Rechtswissenschaftler und Geheimdienstexperten Christoph Gusy zufolge »blinde Wächter ohne Schwert«, insofern die kontrollierten Organe darüber bestimmen dürfen, welche Informationen sie den Kontrollinstanzen vorlegen und welche nicht. Zudem sind die Mitglieder des Gremiums bis auf Lebenszeit zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Politik und die Öffentlichkeit müssten vor diesem Hintergrund weitaus kritischer gegenüber geheimdienstlichen Überwachungsmaßnahmen und Programmen sein. Denn es geht nicht nur um die Ausforschung und den Verlust der Privatsphäre, sondern auch und vor allem um die damit verbundenen Gefahren des Missbrauchs, wie z.B. der subtilen politischen und zersetzenden Einflussnahme auf Oppositionsbewegungen, -gruppen und Einzelpersonen.

Die Bedeutung der historischen Erkenntnisse für den NSU-Komplex

Sind die Taten des NSU-Netzwerks das Ergebnis von Zersetzungsmassnahmen des zivilen Inlandsgeheimdienstes

Verfassungsschutz? Das anzunehmen wäre unsachlich, auch wenn es in anderen Zusammenhängen schon Berichte über V-Mann-Führer gab, die ihre militärischen Kontaktpersonen zum Handeln gegen linke Organisationen aufforderten oder diese mit Informationen über ihre politischen Gegner versorgten. Zwar hat der Verfassungsschutz über seine V-Leute im »Thüringer Heimatschutz« (THS) die Entstehung des NSU-Netzwerks begünstigt. Doch es gibt weder aktuelle Anhaltspunkte noch historische Beispiele dafür, dass er militante Neonazis paramilitärisch unterhalten oder für militante Aufträge eingesetzt hat. Die Thematisierung des gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus, die von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen in diesem Zusammenhang vielfach betrieben wird, ist dagegen richtig und wichtig. Der Rassismus bildet eine zentrale Grundlage, auf der fremdenfeindliche Gewalt und Ausgrenzung überhaupt erst erwachsen und militanter Neonazismus mithilfe eines Freifahrtscheins des Verfassungsschutzes sich ausbreiten konnte.

Dennoch gestaltet sich der NSU-Komplex im Kontext moderner Sicherheitsarchitekturen, paramilitärischer Netzwerke und militärisch-präventiver Aufstandsbekämpfung weitaus komplexer. Schnittstellen zwischen militärischen Neonazis, Organisierter Kriminalität, Polizei und Geheimdiensten, wie sie im NSU-Komplex am Beispiel des Kiesewetter-Mordes im Raum Baden-Württemberg am deutlichsten zum Vorschein treten, müssten energisch untersucht und nicht ignoriert werden, wie es Politiker, etablierte Medien sowie ein Großteil der politischen Linken heute machen. Viele Fragen über die Zusammenarbeit bestimmter Teile der Geheimdienste mit den militärischen Neonazis sowie die subtile Einflussnahme des Verfassungsschutzes auf die Aufklärungsbestrebungen im NSU-Komplex bleiben im Dunkeln. Ebenso, ob und inwieweit die V-Leute

auch in Kontakt zu anderen, militärischen Geheimdiensten standen. Der BND zum Beispiel hatte enge Kontakte zum Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und zur Polizei in Thüringen, wie dort der erste NSU-Untersuchungsausschuss des Erfurter Landtages herausfand. Das LfV wiederum war bestens in die Thüringer Neonaziszen und den »Thüringer Heimatschutz« (THS) hinein vernetzt, in dem sich die NSU-Mitglieder Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe radikalierten. Solche Beziehungen, das mögliche Wissen des BND über die abgetauchten NSU-Mitglieder oder ominöse Abteilungen wie die »Verbindungsstelle 61« im BND, die nur zufällig im Jahr 2012 in Erscheinung trat, bleiben weiterhin unaufgeklärt.

Der NSU-Komplex ist nur ein Beispiel, in dem solche Schnittstellen sichtbar werden. Auch im Fall Anis Amri und der Abu-Walaa-Gruppe, des V-Manns Didier M. und der Gruppe um den Münchner Neonazi Martin W. oder der V-Leute Yehia Y. und Mevlüt K. der »Sauerland«-Gruppe treten solche Verbindungen an die Oberfläche. Die Rolle dieser Informanten, ihre Verbindungen zu zivilen oder militärischen Geheimdiensten sowie die Rolle bestimmter Gruppen innerhalb der Sicherheitsdienste werfen grundlegende Fragen über Beschaffenheit, Sinn und Zweck gegenwärtiger Sicherheitsarchitekturen auf. Doch hier wie auch im NSU-Komplex prallt das dringend notwendige, absolute Aufklärungsgebot auf vielfältige Aufklärungsblockaden. Ob in Form des »absoluten Quellschutzes«, des »Staatswohls« und der »Sicherheit des Bundes und der Länder«. Oder in Form eines Schlagabtauschs über »Verschwörungstheorien«, der von voreingenommenen Personen, zwielichtigen Gestalten, wütenden Polemikern bis hin zu offenen Rassisten angeheizt wird.